

Name:	
Anschrift:	Telefon/Fax:

Stadtverwaltung Wassenberg
Fachbereich Finanzen
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Debitoren-Nr.:

V e r g n ü g u n g s s t e u e r a n m e l d u n g (Besteuerung nach dem Einspielergebnis)

für das _____ Quartal 202__

gemäß § 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 der
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wassenberg vom 02.10.2006

Die Steuer beträgt bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 15 v.H., in Gaststätten und sonstigen Orten 10 v.H. des Einspielergebnisses. Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Wassenberg einzureichen. Die errechnete Steuer ist bei Abgabe der Steueranmeldung **unter Angabe der o.a. Debitoren-Nr.** auf das Konto DE05 3125 1220 0002 2050 03 bei der Kreissparkasse Heinsberg, BIC WELADED1ERK der Stadtkasse Wassenberg zu entrichten (§ 13 Absatz 3 VergnStS).

Aufstellort:

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Gerät	Einspielergebnis	Prozentsatz	Vergnügungssteuer
insgesamt zu entrichten			

Die Zählwerk-Ausdrucke (für jeden Monat separat) mit Angabe der Geräteart, des Gerätetyps, der Gerätenummer, der fortlaufenden Nummer des Zählwerkausdruckes, der Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele und dem Gesamtbetrag der aufgewendeten Geldbeträge für den o.g. Abrechnungszeitraum sind beigelegt.

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

_____ (Datum, Unterschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Wassenberg gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). **Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden!** Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung einer E-Mail, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Stadt Wassenberg zu senden ist, erhoben werden. Die E-Mail-Adresse hierzu lautet: info@wassenberg.de. Der Widerspruch kann alternativ auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse hierzu lautet: poststelle@wassenberg.de-mail.de Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h., Sie sind auch bei Erhebung eines Widerspruchs zur rechtzeitigen Zahlung verpflichtet.

Interne Bearbeitungsvermerke (wird durch die Stadt Wassenberg ausgefüllt)

1. Der vorliegenden Erklärung wird (nicht) widersprochen.
2. Sollstellung der Vergnügungssteuer

erl.: _____
(Datum)

(Sachbearbeiterin)

3. Zum Vorgang

Datenschutzerklärung der Stadt Wassenberg

Verantwortlicher	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Zuständiger Fachbereich: Finanzen Herr M. Winkens Telefon: 02432/4900700 E-Mail: mwinkens@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragter	Herr Busch Telefon: 02432/4900709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Erhebung von Vergnügungssteuer
Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. berechtigtes Interesse	Kommunalabgabengesetz NRW, Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wassenberg, Abgabenordnung
Kategorien der verarbeiteten Daten	Name, Vorname, Anschrift, Daten der Geldspielautomaten und deren Einspielergebnisse, Bankverbindung bei Lastschrifteinzug
Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben	entfällt
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Sofern die Zahlung durch Lastschrifteinzug erfolgen soll, werden die erforderlichen Daten an den beteiligten Zahlungsdienstleister weitergegeben.
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gem. § 58 Gemeindehaushaltsverordnung NRW erforderlich ist. Die Buchungsbelege sind 10 Jahre aufzubewahren.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. <ul style="list-style-type: none"> - Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. - Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen - Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden - Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. - Recht auf Datenübertragbarkeit - Sofern Sie der Datenverarbeitung zugestimmt haben können Sie diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird - Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. - Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Gemäß Vergnügungssteuersatzung sind Sie zur Abgabe der Vergnügungssteuererklärung verpflichtet. Sofern keine Vergnügungssteuererklärung abgegeben wird, erfolgt die Besteuerung nach den in der Vergnügungssteuersatzung festgelegten Pauschalsteuersätzen.